

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 44. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am
31. März 2008

3. Standgebühr bzw. Ausleihgebühr der Marktstände

Im Prüfungsbericht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wird unter Punkt 8 bemängelt, dass die Gemeinde bei den Standbetreibern des Grättimannmärtles ohne satzungsrechtliche Grundgebühr eine Standgebühr verwendet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Standgebühr für den Grättimannmärt bzw. für das Ausleihen der Marktstände für andere Zwecke eine Gebühr von 20,-- Euro pro Stand zu erheben.

Buggingen, den 08.04.2008

Bearbeitungshinweis

Frau Pfeiffer

Pfeiffer
(Protokollführer)

BESCHLUSSVORLAGE

12.03.08

Gremium	Termin		TOP
Gemeinderat –öffentlich-	31.03.2008	so beschlossen	3

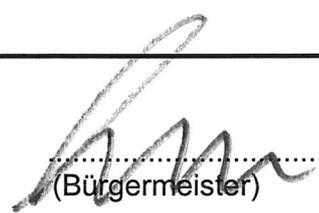
Standgebühr bzw. Ausleihgebühr der Marktstände

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, als Standgebühr für den Grättimannmärt bzw. für das Ausleihen der Marktstände für andere Zwecke eine Gebühr von 20,-- € pro Stand zu erheben.


.....
(Sachbearbeiter)

.....
(Rechnungsamtsleiter)


.....
(Bürgermeister)

Finanzielle Auswirkungen? Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme Euro	Jährliche Folge- kosten/-lasten Euro	Finanzierung		Zuschüsse/Beiträge Euro
		Eigenanteil Euro		
Veranschlagung im Verwaltungs- / Vermögenshaushalt				Hhstelle
20 Betrag:		20 Betrag:		
20 Betrag:		20 Betrag:		

Begründung:

Im Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Buggingen in den Haushaltsjahren 2002 – 2005 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wird unter Punkt 8 bemängelt, dass die Gemeinde bei den Standbetreibern des Grättimannmärtes ohne satzungsrechtliche Grundlage eine Standgebühr erhebt.

Desweiteren wird diese Gebühr auch beim Ausleihen der Marktstände für andere Zwecke erhoben.

Diese Gebühr wird für die Unterhaltung der Stände verwendet. Ab und zu sind Latten oder auch Planen zu ersetzen. Außerdem müssen die Bauhofmitarbeiter die Stände ausgeben und wieder zurücknehmen und versorgen. Die Marktstände werden nur an Einheimische ausgegeben. Einzige Ausnahme: die Stände werden an die Ortsverwaltung Britzingen für den dortigen Weihnachtsmarkt ausgeliehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Höhe der Standgebühr bzw. der Ausleihgebühr von 20,-- € pro Stand für alle (auch Vereine) gerechtfertigt.